

Präventions- und Schutzkonzept TV Eschersheim 1895 e.V.

Der Turnverein Eschersheim ist sich seiner über die sportspezifische Förderung hinausgehende Verantwortung gegenüber den ihm anvertrauten Kindern und Jugendlichen bewusst und nimmt dies entsprechend ernst. Wir übernehmen die Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und verpflichten uns, ein sicheres Umfeld für alle Kinder und Jugendlichen zu schaffen und jegliche Form von Gewalt (psychische, körperliche und sexualisierte Gewalt), Vernachlässigung und Grenzverletzungen zu verhindern. Der Turnverein Eschersheim soll ein Ort sein, an denen sich die Kinder und Jugendlichen wohl- und sicher fühlen und gerne Sport treiben. Deswegen ist der Kinder- und Jugendschutz fest im Verein verankert und es wurden folgende Maßnahmen vom Verein ergriffen.

1. Enttabuisierung und Sensibilisierung

1.1. Verankerung in der Vereinssatzung

Zur Enttabuisierung von Kindeswohlgefährdung sowie der Regelung der Folgen von sexualisierten Übergriffen im Sportvereinsalltag soll folgende Formulierung in die Vereinssatzung aufgenommen werden (Beschluss Mitgliederversammlung 29.04.2026):
„Der Verein, seine Organmitglieder, Beauftragte und Mitarbeitenden bekennen sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Schutzes seiner Mitglieder und treten für die körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung aller Mitglieder, insbesondere der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein. Der Verein, seine Organmitglieder, Beauftragte und Mitarbeitenden pflegen eine Kultur der Aufmerksamkeit und des aktiven Handelns und gewährleisten einen umfassenden Schutz vor psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt aller Beteiligten.“

(Auszug Antrag auf Neufassung der Satzung § 3b.2)

1.2. Verankerung im Vorstand

Der Turnverein hat auf Vorstandsebene *Ralf Röbel* für das Thema Kindeswohl benannt und das Thema Kindeswohl im Aufgabenportfolio des Vereins verankert.

Die benannte Person im Vorstand arbeitet mit der Ansprechperson Kindeswohl im Sportverein zusammen und bringt das Thema Kindeswohl regelmäßig in Vorstandssitzungen ein. Er fungiert als Bindeglied zwischen der Kindeswohlbeauftragten und dem Vorstand.

Der Vorstand des Vereins steht dem Thema Kindeswohl positiv gegenüber.

Er übernimmt gegenüber seinen Mitgliedern und Mitarbeiter*innen eine aktive Vorbildfunktion. Entsprechende Maßnahmen werden vom gesamten Vorstand

mitgetragen. Hierzu gehört auch das Unterzeichnen des Verhaltenskodex durch den gesamten Vorstand.

1.3. Ansprechperson Kindeswohl

Franziska Werner wurde vom Vorstand als Ansprechperson Kindeswohl benannt und im Rahmen einer Schulung der Sportjugend Hessen entsprechend qualifiziert.

Die Ansprechperson übernimmt in Abstimmung mit dem Vereinsvorstand präventive Aufgaben und ist erste Anlaufstelle bei Fragen, Verdachtsmomenten oder konkreten Vorkommnissen im Verein. Sie steht als vertrauliche und sachliche Gesprächspartner*in für Kinder, Jugendliche, Eltern, Übungsleiter*innen und Vorstandsmitglieder zur Verfügung, wenn sie den Eindruck haben, dass es einem Kind oder Jugendlichen „nicht gut geht“ und evtl. eine Kindeswohlgefährdung vorliegt. Die Kindeswohlbeauftragte kann entscheiden, ob Hilfe von außen erforderlich ist (z.B. durch das Beratungsteam der Sportjugend Hessen oder einer lokalen Beratungsstelle).

2. Transparenz im Verein

2.1. Verhaltenskodex und Verhaltensregeln

Der Verhaltenskodex und die Verhaltensregeln vom Landessportbund Hessen ([Verhaltenskodex 10-2023 Vers. 2026 beschreibbar 01.pdf](#)) wurden von allen Übungsleitenden, Mitarbeitenden und Vorstandsmitgliedern unterzeichnet. Durch die Unterschrift bestätigen sie die Einhaltung des Verhaltenskodex und der Verhaltensregeln. Neue Vorstandsmitglieder, Übungsleitende oder Mitarbeitende sind dazu verpflichtet den Verhaltenskodex und die Verhaltensregeln ebenfalls zu unterzeichnen. Die Kontrolle obliegt den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle oder dem geschäftsführenden Vorstand.

2.2. Qualifizierung und Sensibilisierung

Vorstandsmitglieder, Übungsleitende und Mitarbeitende wurden im Rahmen einer Fortbildung der Sportjugend Hessen zum Thema Kindeswohl und Aufsichtspflicht sensibilisiert. Alle Übungsleitenden, Vorstandsmitglieder und Mitarbeitende sind angehalten in regelmäßigen Abständen Fortbildungen zu besuchen. Die Geschäftsstelle überprüft die Teilnahme aller Übungsleitenden im Kinder- und Jugendsport. Der Verein bietet in regelmäßigen Abständen (mind. alle vier Jahre) Schulungen im Verein an. Die Ansprechpersonen Kindeswohl und die Geschäftsstelle ist für die Organisation der Fortbildungen verantwortlich.

2.3. Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Alle Übungsleitende und Betreuer*innen im Kinder- und Jugendbereich sind verpflichtet ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Schülerhelfer*innen unter 18 Jahren sind von dieser Regelung ausgeschlossen.

Das erweiterte Führungszeugnis darf bei Vorlage nicht älter als drei Monate sein und muss alle fünf Jahre wieder neu beantragt und vorgelegt werden. Die Geschäftsstelle sorgt für die Erstellung der Antragsformulare. Die Einsichtnahme erfolgt durch die, vom Vorstand beauftragten, Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle.

3. Interventionsleitfaden

Der Sportverein verpflichtet alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen dazu, aktiv zu werden, wenn in ihrem Umfeld gegen die Werte und Normen des Verhaltenskodex verstoßen wird.

Der Verein hat mit seiner Ansprechperson Kindeswohl eine erste Anlaufstelle an den sich jede*r im Verein bei Verdachtsfällen und Fragen oder akuten Situation wenden kann. Nach einem Erstgespräch und der Bewertung von Verdacht und Gefährdung werden die weiteren Schritte eingeleitet. Der Schutz der Kinder, Jugendlichen steht dabei an erster Stelle! Der Verein orientiert sich dabei an dem Interventionsleitfaden der Sportjugend Hessen (siehe Schaubild, Seite 5).

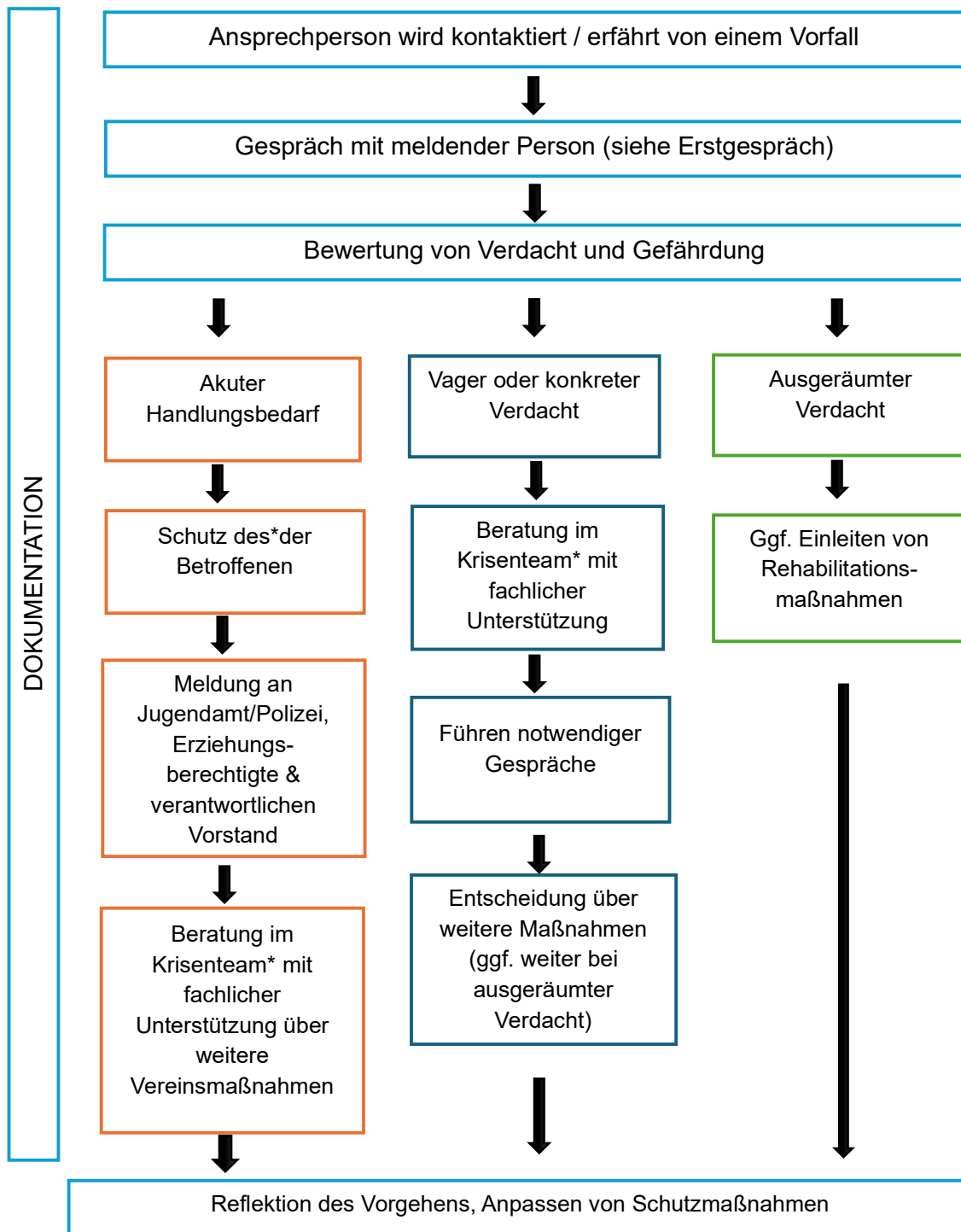
3.1. Was mache ich bei einem Verdacht auf Grenzverletzung, Übergriff oder Gewalt?

- Der Schutz der Kinder, Jugendlichen steht an erster Stelle!
 - Ruhe bewahren, überhastetes Eingreifen schadet nur.
 - Verdächtige Personen nicht ohne Absprache mit einer Beratungsstelle mit dem Verdacht konfrontieren – sie könnten sonst die Betroffenen unter Druck setzen.
 - Informationen nicht unnötig streuen; Kreis der informierten Personen zunächst möglichst klein halten.
- Sich anderen anvertrauen und sich beraten lassen!
 - Vertrauensperson im eigenen Umfeld suchen, mit der über die eigenen Unsicherheiten und Gefühle gesprochen werden kann. Sicherstellen, dass keine „Gerüchteküche“ im Verein entsteht.
 - Kontakt zu den Ansprechpersonen im Verein aufnehmen und weiteres Vorgehen abstimmen.
- Gegenüber den betroffenen Kindern/Jugendlichen oder den „Fallmelder*innen“ signalisieren, dass man die Informationen ernst nimmt und der Sache nachgeht.

- Dem Kind/Jugendlichen oder dem/der „Fallmelder*in“ Vertrauen entgegenbringen; sie/ihn ernst nehmen, zuhören und Anteilnahme zeigen, alle Informationen aufnehmen, die ohne Drängen und Ausfragen gegeben werden.
- Dokumentation des Verdachtsfalls: Erstinformation, unternommene Schritte, Absprachen/Vereinbarungen, Kommunikation Verein/Verband (jeweils: wer, wann, was)

3.2. Was mache ich, wenn ich konkret von einer Grenzverletzung, einem Übergriff oder Gewalt weiß?

- Der Schutz des Kindes/Jugendlichen steht an erster Stelle!
 - Ruhe bewahren, überhastetes Eingreifen schadet nur.
- Unbedingt Beratungsangebote nutzen! Kontakt zu Fachberatungsstellen aufnehmen und den Vorstand und die Ansprechperson Kindeswohl informieren.
 - Informationen werden auf Wunsch des Informanten vertraulich behandelt. Hier kann bezogen auf die konkreten Vorkommnisse gemeinsam erarbeitet werden, welche nächsten Schritte sinnvoll sind.
 - Ggf. sind auch Hilfen für betroffene Kinder und Jugendliche, evtl. auch für weitere Personen aus dem Verein erforderlich. Auch darüber kann man mit dem Beratungsteam der Sportjugend sprechen.
- Weiteres Vorgehen planen.
 - Verdächtige Person (sofern es sich um ein Vereinsmitglied handelt) nach Rücksprache mit der Beratungsstelle zeitnah von Aufgaben entbinden oder eine zweite Person zur Seite stellen (Trennung von Kind und Täter*in).
 - Verdächtige Person nicht ohne Rücksprache mit einer Beratungsstelle mit Vorwürfen konfrontieren: Erfahrungen zeigen, dass sie sonst die Betroffenen unter Druck setzen, nichts mehr zu sagen. Ihre Einsichtsbereitschaft kann wenig ausgeprägt sein.
 - Die Betroffenen (Kind, Eltern, Fallmelder*in) über weiteres Vorgehen, ggf. altersangemessen, informieren, wenn möglich einbeziehen.
- Strafanzeige – Ja oder Nein
 - Nicht immer reichen die Beweismittel, um juristisch erfolgreich sein zu können. Eine Anzeige vorher mit einem Berater oder Beraterin unter juristischer Begleitung gut vorbereiten. Eine Anzeige ist ein wichtiges Mittel, um strafrechtlich relevante Vorkommnisse auch zu ahnden. Jedoch beachten: Anzeigen können nicht zurückgenommen werden.



*Das Krisenteam ist möglichst klein zu wählen aus vertrauensvollen Personen (Ansprechperson, 1-2 Vorstandsmitglieder, notwendige Entscheidungspersonen je nach Vorfall)

4. Kontaktpersonen im Verein/ Fachberatungsstellen

Ansprechpersonen im Verein

Kindeswohlbeauftragte: Franziska Werner
kindeswohl@turnverein-eschersheim.de

Ansprechperson Vorstand: Ralf Röbel (2. Vorsitzender)
2.Vorsitzender@turnverein-eschersheim.de

Fachberatungsstellen:



Frankfurter Kinder- und Jugendschutztelefon
0800 20 10 111 (MO-Fr 8-23 Uhr, Sa-So 10-23 Uhr)
Kinder-und-jugendschutz@stadt-frankfurt.de



Beratungsteam der Sportjugend Hessen
Anna Stender, 069 6789 6904
Astender@sportjugend-hessen.de
Angelika Ribler 069 6789 6961
ARibler@sportjugend-hessen.de



Safe sport
unabhängige Anlaufstelle für Betroffene sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt im Sport
0800 11 222 00 telefonische Beratung
Beratung@ansprechstelle-safe-sport.de Terminabsprache
kontakt@ansprechstelle-safe-sport.de allgemeine Anfrage